



# HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2020

INA

## Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Fall Döndü D.

Die „FAZ“ berichtete am 23. September 2020 über den Fall der Polizistin Döndü D. Diese wollte im Jahr 2015 auf Grund des Wechsels von S. an die Spitze des Landesamtes für Verfassungsschutz auf dessen Wunsch hin in die gleiche Behörde wechseln. Sie erhielt laut Berichterstattung anonyme Drohungen und sei von Kolleginnen und Kollegen davor gewarnt worden, zum Verfassungsschutz zu gehen, da man sie dort als Türkin „fertigmachen“ werde. D. sei daraufhin zum LKA gewechselt, eine notwendige Sicherheitsprüfung sei negativ ausgefallen, da der Verfassungsschutz sie als Sicherheitsrisiko auf Grund von Kontakten wertete, die sie nach Auskunft ihres Anwalts im dienstlichen Auftrag herstellte. LKA-Präsidentin T. ging laut Berichterstattung gegen den Bericht vor, so dass es eine neue Bewertung gab. Dies sei dann an die Presse durchgestochen worden. Daraufhin sei es zu massiven Drohungen von Teilen kurdischer Organisationen gekommen. D. gelte noch immer als gefährdet, die Polizei fahre auch heute noch mehrmals täglich zu ihrem Wohnsitz. Der Bericht des Verfassungsschutzes sei zwar zurückgezogen worden, die Vorwürfe wurden jedoch nie ausgeräumt. Innerhalb des Verfassungsschutzes sei es nie zu internen Ermittlungen gekommen. Innenminister Beuth als oberer Dienstherr habe sich laut D. weder schützend vor sie gestellt noch öffentlich entlastet, obwohl ihr Anwalt ihn mehrfach dazu aufgefordert hatte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Inwiefern sind Innenminister Beuth die Umstände des in der Vorbemerkung beschriebenen Falls der Polizistin Döndü D. bekannt?
2. Wie bewertet Innenminister Beuth den Fall Döndü D.?
3. Inwiefern treffen die beschriebenen Umstände über die Sicherheitsüberprüfung der Polizistin Döndü D., insbesondere zur Korrektur des Berichtes, zu?
4. Trifft es zu, dass der Fall vom Verfassungsschutz durchgestochen wurde und falls ja, wieso hat es keine internen Ermittlungen gegeben?  
Falls nein, wie lässt sich sonst erklären, dass es zu einer öffentlichen Berichterstattung zu diesem Fall kam?
5. Sind darüber hinaus andere Maßnahmen ergriffen worden, um zu klären, wie der Fall an die Öffentlichkeit gelangen konnte?  
Falls ja, welche?  
Falls nein, warum nicht?
6. Wieso wurden die gegen die Polizistin Döndü D. erhobenen Vorwürfe nie ausgeräumt, obwohl der Bericht, in welchem sie erhoben wurden, zurückgezogen wurde?
7. Hat Innenminister Beuth als oberster Dienstherr persönlich Kontakt mit der Polizistin Döndü D. aufgenommen, um den Sachverhalt zu erörtern?  
Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?  
Falls nein, warum nicht?
8. Wieso hat Innenminister Beuth als oberster Dienstherr in dieser Sache nie öffentlich Stellung bezogen, um die Polizistin Döndü D. zu entlasten?
9. Hat die Polizistin Döndü D. bereits ein disziplinarrechtliches Selbstreinigungsverfahren angestrengt und falls ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

10. Hat die Polizistin Döndü D. bereits eine Petition in dieser Sache eingereicht und falls ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
11. Ist es aus Sicht des Innenministers richtig, dass eine Polizistin die in Frage 9 und 10 benannten Maßnahmen ergreifen muss, um sich zu rehabilitieren oder ist es nicht vielmehr Aufgabe des obersten Dienstherrn dafür zu sorgen?
12. Inwiefern teilt Innenminister Beuth die Einschätzung des Anwalts der Polizistin Döndü D., dass er dadurch seine Dienst- und Fürsorgepflicht verletzt hat?

Wiesbaden, 21. Oktober 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**